

## **Gemeinderatsprotokoll aus der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2020**

### **Zu TOP 1:**

#### **Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2019;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Morasch informiert, dass Herr Forstamtmann Ralf Göhrig erkrankt ist und regt an, daher den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Dieser Vorgehensweise stimmt der Gemeinderat **einstimmig** zu.

### **Zu TOP 2:**

#### **Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Gießwiese;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Morasch informiert, dass Herr Forstamtmann Ralf Göhrig erkrankt ist und regt an, daher den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Dieser Vorgehensweise stimmt der Gemeinderat **einstimmig** zu.

### **Zu TOP 3:**

#### **Vergabe des Auftrages über die Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten für die Verbindungsleitung vom Tiefbrunnen Hardtwald zum Schöpfbehälter;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und erteilt ihm das Wort.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert den Umfang der Bauarbeiten und erklärt, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Insgesamt sind drei Angebote eingegangen, die alle vollständig ausgefüllt sind und gewertet werden können.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass günstigster Bieter die Firma Klefenz GmbH aus Waldshut – Tiengen mit einer geprüften Angebotssumme von 50.553,66 € ist. Die ausgeschriebenen Leistungen wurden in der Kostenberechnung mit 55.000,- € beziffert. Derzeit bestehe aber noch das Risiko, dass sich der Mehrwertsteuersatz bis zur Abrechnung der Maßnahme wieder auf 19 % erhöht. Dies ist jedoch nicht weiter dramatisch, da die Gemeinde im Bereich Wasserversorgung vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Anschließend informiert Dipl. Ing. Mülhaupt über die Gesamtkosten zum Neubau des Tiefbrunnens und erläutert, dass die Gesamtkosten der bereits vergebenen Gewerke minimal unter Kostenansatz liegen. Es sind noch die EMSR – Technik und die Zaunbauarbeiten zu vergeben.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt anschließend, dass die Bohrarbeiten nach dem heutigen Stand in KW 40/2020 mit der Baustelleneinrichtung beginnen werden.

Der Gemeinderat vergibt anschließend **einstimmig** den Auftrag über die Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten an die Firma Klefenz GmbH aus Waldshut – Tiengen zu einer geprüften Angebotssumme von 50.553,66 €.

### **Zu TOP 4:**

#### **Neuordnung des Gutachterausschusses im Landkreis Waldshut;**

#### **Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Waldshut – Tiengen/Bad Säckingen und Abschluss einer öffentlich – rechtlichen Vereinbarung;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Morasch merkt an, dass der Grundsatzbeschluss zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bereits im vergangenen Herbst gefällt worden ist.

Er informiert, dass den Bodenrichtwerten künftig eine größere Bedeutung zukommt, da sie die Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer bilden. Zudem werden auch die Verkehrswertermittlungen an Bedeutung gewinnen.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass die Gutachterausschüsse in Baden – Württemberg derzeit sehr kleingliedrig organisiert sind und auch nach der Reform noch deutlich kleiner sind, als dies im Rest der Bundesrepublik der Fall ist.

Bürgermeister Morasch informiert, dass nach derzeitigem Sachstand je ein Gutachterausschuss in den Städten Waldshut – Tiengen und Bad Säckingen mit der entsprechenden Geschäftsstelle errichtet wird. Ob tatsächlich beide Gutachterausschüsse umgesetzt werden ist derzeit noch offen.

Die Kosten für die Gemeinden zur Refinanzierung der Gutachterausschüsse belaufen sich zunächst auf 4,- €/Einwohner.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Arbeit des Gutachterausschusses aufgrund der Reform für die Gemeinde Lottstetten erheblich verteuert wird.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Geschäftsstelle derzeit von der Gemeinde mit betreut wird. Die Gutachter sind ehrenamtlich tätig und bleiben dies auch in Zukunft. Jedoch wird die Geschäftsstelle deutlich größer. Weiter informiert er, dass jeder Gemeinde ein Gutachterausschusssitz zugesichert wird. Der Gemeinderat stimmt anschließend einstimmig der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Gemeinde Lottstetten auf die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen bzw. Stadt Bad Säckingen sowie der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen bzw. Stadt Bad Säckingen zu.

Weiter stimmt der Gemeinderat einstimmig der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung) zu.

Der Bürgermeister wird einstimmig ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** der Einrichtung einer Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Ost bei der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen und des Gemeinsamen Gutachterausschusses West bei der Stadt Bad Säckingen zu.

#### **Zu TOP 5:**

##### ***Vorlage des Jahresabschlusses 2018 mit Rechenschaftsbericht gemäß § 95 Gemeindeordnung;***

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Rechnungsamtsleiterin Siri Griesser und erteilt ihr das Wort.

Rechnungsamtsleiterin Griesser erläutert den Aufbau des Jahresabschlusses sowie des Feststellungsbeschlusses und erläutert kurz die wesentlichen Kennzahlen. Anschließend informiert sie die Gemeinderäte über die größten Projekte, welche im vergangenen Jahr realisiert werden konnten. Weiter erläutert sie die Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes der Gemeinde Lottstetten.

Frau Griesser informiert, dass ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 988.895,- € erzielt werden konnte. Sie informiert weiter, dass ein außerordentlicher Ertrag zur Veräußerung eines Bauplatzes in Höhe von 41.000,- € erwirtschaftet werden konnte. Dies führt zu einem Gesamtergebnis von 1.029.895,- €.

Sie erläutert weiter, dass sich der Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahre um 521.780,67 € erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres beträgt 3.292.103,18 €.

Anschließend erläutert Rechnungsamtsleiterin Griesser die Entwicklung des Schuldenstandes und der Liquidität in den Jahren 2017 bis 2019.

Sie informiert, dass der Schuldenstand zum 31.12.2018 304.006,- € beträgt, die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2018 auf 3.292.103,18 €.

Bürgermeister Morasch weist darauf hin, dass das Ergebnis 2018 aufgrund deutlich gesteigener Gewerbesteuererinnahmen besser ist, als ursprünglich angenommen.

Weiter wird das Ergebnis dadurch positiv beeinflusst, dass Maßnahmen im Jahr 2018 lediglich begonnen und auf Folgejahre verschoben wurden. Dies verschiebt das Ergebnis auch in den Folgejahren.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Jahresabschluss 2018 ein gutes Ergebnis aufweist. Er erkundigt sich, ob alle Zahlungen getätigt sind oder ob noch etwas aus 2018 aussteht.

Rechnungsamtsleiterin Griesser informiert, dass das Jahr 2018 abgeschlossen ist.

Änderungen bzw. Korrekturen wären nur noch mit Änderung der Jahresrechnung möglich.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die gute Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen die Gemeinde durch die zeitverzögerte Erhöhung der Gewerbesteuerumlage noch einholen wird. Dennoch sieht er die finanzielle Entwicklung der Gemeinde trotz der Corona – Pandemie als stabil an.

Der Gemeinderat stellt anschließend den Jahresabschluss 2018 gemäß § 95 Gemeindeordnung **einstimmig** fest.

#### **Zu TOP 6:**

##### ***Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes zur Finanzierung der Erneuerung der Elektroinstallation im Gemeindegebäude Hanfbündtenstraße 6, Lottstetten;***

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Gemeindeverwaltung vor Vermietung des Gebäudes die Elektroinstallation, die Holz- und Ölfeuerstätte und auch die sanitären Anlagen auf Funktionsfähigkeit überprüft hat.

Dabei hat sich herausgestellt, dass die sanitären Einrichtungen und die Ölheizung in Ordnung sind, die Holzfeuerstätte aber derzeit nicht betrieben werden kann. Die Schäden sind gering, sind aber vor Inbetriebnahme zu beseitigen.

Der Zustand der Stromversorgung ist allerdings nicht mehr auf dem Stand der Technik und ist vor Vermietung des Gebäudes zu modernisieren. Dies hat zur Folge, dass die gesamte Stromverteilung neu aufgebaut werden muss.

Bürgermeister Morasch informiert, dass sich die Kosten hierfür gemäß Tischvorlage auf brutto 11.902,74 € belaufen. Er spricht sich dafür aus, die Elektroinstallation durch die Firma Elektro Hosp aus Jestetten erneuern zu lassen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass genau überlegt werden muss, ob eine Sanierung angestrebt wird. Er spricht sich dagegen aus, größere Sanierungsmaßnahmen zu starten. Er erkundigt sich weiter nach dem Alter der Heizungsanlage.

Bauhofleiter Uhl erklärt, dass die Ölheizung 22 Jahre alt ist.

Ein weiterer Gemeinderat wirft die Frage auf, ob eine Sanierung sinnvoll ist.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass bezahlbarer Wohnraum in Lottstetten knapp ist und hier mit geringem finanziellem Aufwand preiswerter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Ohne Sanierung kann das Haus nicht vermietet werden, daher spricht er sich für eine Erneuerung der Elektroinstallation aus.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Elektroverteilung aus sozialen Aspekten erneuert werden sollte; Leerstand ist auch keine Lösung.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich ebenfalls für eine Erneuerung der Elektroinstallation aus.

Ein Gemeinderat merkt an, dass er die Sanierung zunächst auch kritisch gesehen hat, spricht sich aber nun dafür aus, die Elektroinstallation zu erneuern.

Der Gemeinderat erteilt mit **9 Ja – Stimmen und 4 Nein – Stimmen** die Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes zur Erneuerung der Elektroinstallation im Anwesen Hanfbündtenstraße 6, Lottstetten in Höhe von 11.902,74 €.

#### **Zu TOP 7:**

##### **Stellungnahme der Gemeinde zu folgender Bauvoranfrage:**

##### **7.1. Antrag auf Abbruch und Ersatzneubau des bestehenden Gebäudes mit Anhebung der Traufhöhe um 1,00 m und Erweiterung der bestehenden Garagen, Lottstetten – Nack;**

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass die Bauherrschaft beabsichtigt 2 ½ - Zimmer - Wohnungen mit ca. 70 m<sup>2</sup> zu errichten.

Das bestehende Gebäude soll abgebrochen und mit der bestehenden Kubatur neu errichtet werden. Dabei ist vorgesehen, die Traufhöhe um einen Meter anzuheben, die Firsthöhe bleibt bestehen. Zudem ist der Einbau von Dachgauben vorgesehen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass das Gebäude im Außenbereich errichtet werden soll. Dies sieht er kritisch.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Entscheidung der Zulässigkeit des Vorhabens vom Baurechtsamt zu beantworten ist. Von dieser Stelle wird das Vorhaben ebenfalls kritisch gesehen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass das bestehende Gebäude jetzt schon wuchtig ist. Der Neubau wird noch massiver und fügt sich deshalb seiner Meinung nach nicht ein. Einem kleineren Vorhaben könnte er die Zustimmung erteilen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Raumhöhe mit 2,60 m sehr großzügig bemessen ist. Würde man diese niedriger ansetzen, müsste die Traufe nicht erhöht werden.

Ein Gemeinderat erklärt, dass das Bestandsgebäude kürzlich erst saniert wurde.

Der Gemeinderat versagt **einstimmig** das Einvernehmen zur Bauvoranfrage.

#### **Zu TOP 8:**

##### **Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:**

##### **8.1. Antrag auf Errichtung einer Tippannahmestelle in Containerbauweise, Lottstetten;**

Bürgermeister Morasch informiert, dass dieses Vorhaben bereits mehrfach behandelt worden ist, nun aber genehmigungsfähig scheint. Er erläutert, dass Vergnügungsstätten auf diesem Grundstück ausnahmsweise zulässig sind und der Ausnahme bei den letzten Malen zugestimmt worden ist.

Ein Gemeinderat kritisiert die schräge Anordnung der Container. Diese ist optisch nicht gelungen.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen weitere Spiel- und Vergnügungsstätten aus.

Der Gemeinderat erteilt mit **9 Ja – Stimmen und 4 Nein – Stimmen** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Vergnügungsstätten zu.

##### **8.2. Antrag auf Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes durch Unterkellerung, Lottstetten;**

Bürgermeister Morasch erklärt, dass das Bürogebäude selbst noch nicht errichtet worden ist und nun um eine Unterkellerung erweitert werden soll.

Ein Gemeinderat befürwortet die mehrgeschossige Nutzung des Gebäudes.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

##### **8.3. Antrag auf Neubau von zwei Garagengebäuden mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Sulgerwies“ zu**

##### **Nr. 2 erlaubte Dachneigung (Flachdach anstelle Satteldach) und**

***Nr. 8 Garagen sind innerhalb der Baugrenzen und im Zusammenhang mit dem Hauptgebäude zulässig, Lottstetten;***

Bürgermeister Morasch informiert, dass das Bauvorhaben bereits mehrfach behandelt worden ist. Dabei wurde das baurechtliche Einvernehmen sowie die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen erteilt. Bürgermeister Morasch erläutert, dass der Grenzabstand der Satteldachgarage von 2,50 m auf 4,00 m vergrößert wird. Die Flachdachgarage bleibt in der Lage unverändert.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das baurechtliche Einvernehmen sowie die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen zum Bauvorhaben.